

2018.PRD.000037

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

PB16-023, Fr. 1 920 000.00, Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss GRB 2018-551 vom 2. Mai 2018	Fr.	150 000.00
Stadtratsbeschluss SRB 2019-579 vom 28. November 2019	Fr.	1 920 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 920 000.00

Unterschreitung der Anlagekosten **21.72 %**

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Die Schiessanlage in Riedbach wurde 1964 gebaut und wies bis anhin 70 Scheiben à 300 Meter, 30 Scheiben à 50 Meter und 30 Scheiben à 25 Meter auf. Als Kugelfänge dienten aufgeschüttete Erddämme. Gemäss dem kantonalen Gesetz über Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) darf ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr ins Erdreich geschossen werden, sondern es müssen bei allen Schiessanlagen moderne Kugelfangsysteme installiert sein.

Die Anlage im Riedbach ist der einzige noch aktive Schiessstand in der Stadt. Da nach dem Militärgesetz die Gemeinden verpflichtet sind, für Schiessübungen geeignete Anlagen zur Verfügung zu stellen, mussten entsprechende bauliche Massnahmen getroffen werden, um die Anlage weiter betreiben zu dürfen. Bei der Schiessanlage Riedbach mussten daher künstliche Kugelfangkästen eingebaut werden. Im Zuge des Einbaus wurden auch die zwingend notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der Anlage erledigt, damit ein sicherer Schiessbetrieb weiterhin gewährleistet werden kann.

2.2 Termine

Projektierungskreditbeschluss:	Mai 2018
Baubeginn:	Dezember 2019
Bauende:	April 2020
Fertigstellungsarbeiten:	Mai 2020

2.3 Kosten und Reserven

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag von in der Regel rund zehn Prozent. Mit dem Kostendachzuschlag kann die vertraglich zulässige Überschreitung der vom Planerteam berechneten Kosten aufgefangen werden. Anlagekosten und Kostendachzuschlag ergeben den Baukredit (Kostendach). Anlagekosten, Kostendachzuschlag und Baukredit sind im Vortrag des Baukredits immer separat ausgewiesen.

In den Anlagekosten enthalten sind zwei Arten von Reserven: Die «Reserven für Unvorhergesehenes» werden im BKP 583 offen ausgewiesen. Sie sind für Projekt- und/oder Bestellungenänderungen vorgesehen. Weiter enthalten die Anlagekosten im BKP 581 «Rückstellungen für zu erwartende Kosten».

Dieses sind Kosten, welche üblicherweise erbracht werden müssen, jedoch zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags keinem spezifischen BKP zugewiesen werden können.

HSB will Projekte grundsätzlich innerhalb der Anlagekosten abschliessen. Die Anlagekosten sind auch die massgebenden Kosten für die Mittelfristige Investitionsplanung. Die Anzahl Bauprojekt mit Überschreitung der Anlagekosten wird als Kennzahl 7 im Produktgruppenbudget von HSB jährlich ausgewiesen.

Im vorliegenden Projekt lassen sich Kosten und Reserven wie folgt darstellen:

Baukreditsumme (Verpflichtungskredit total)	Fr. 1 920 000.00
enthaltener Zuschlag für Kostenungenauigkeit (BKP 589)	Fr. 150 000.00
<hr/>	
resultierende Anlagekosten (gem. Baukreditantrag)	Fr. 1 770 000.00
<i>darin enthaltene Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 583)</i>	<i>Fr. 90 000.00</i>
<i>darin enthaltene Rückstellungen für zu erwartende Kosten (BKP 581)</i>	<i>Fr. 90 000.00</i>

2.4 Zielerreichung

Im Rahmen des Projekts wurden bei allen noch aktiven Scheiben moderne künstliche Kugelfangkästen eingebaut. So werden in Zukunft die Projektile in einem Stahlkasten aufgefangen und gelangen nicht mehr ins Erdreich. Auch musste die Prallplatte ersetzt werden, die dafür sorgt, dass zu tief geschossene Projektile nicht ins Erdreich gelangen, sondern abprallen. Zudem wurden die Mutterscheiben und die elektronische Trefferanzeige bei den 300-Meter-Scheiben ersetzt und diverse kleinere Instandsetzungsarbeiten am Scheibengraben und beim Schiessstand ausgeführt. Die Laufscheiben der 50- und 25-Meter-Schiessanlage wurden revidiert, damit der Weiterbetrieb gewährleistet ist. Bei den eigentlichen Schiessständen wurden die Oblichter saniert sowie kleinere Betoninstandsetzungsarbeiten ausgeführt. Die Umzäunung musste ersetzt werden, damit die Sicherheitsvorgaben eingehalten werden können. Es erfolgten nur Instandhaltungsarbeiten, welche für den Betrieb zwingend notwendig waren.

Mit den umgesetzten Massnahmen entspricht die Schiessanlage den neuen gesetzlichen Grundlagen. Der Schiessstand konnte planmässig dem Eigentümer übergeben werden.

2.5 Projekt-/Bestellungsänderungen

Es gab keine Projekt- oder Bestellungenänderungen.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr. 1 385 621.40
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr. 0.00
Bruttoinvestition	Fr. 1 385 621.40

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr. 1 385 621.40
./. Verpflichtungskredit	Fr. 1 920 000.00
Kreditunterschreitung (27.83 %)	Fr. 534 378.60

3.3. Nettoinvestition

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	1 385 621.40
./. Investitionseinnahmen	Fr.	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Nettoinvestition	Fr.	1 385 621.40

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

4.1. Minderkosten

- Nicht beanspruchter Zuschlag Kostenungenauigkeit (BKP 589)	Fr.	150 000.00
- Nicht beanspruchte Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 583)	Fr.	90 000.00
- Nicht beanspruchte Rückstellungen für zu erwartende Kosten (BKP 581)	Fr.	90 000.00
- Geländer bei Schiessstand, Montage von innen statt aussen	Fr.	11 400.00
- Projektoptimierung durch funktionale Ausschreibung Kugelfänge	Fr.	60 000.00
- Elektroanlagen konnten einfacher ausgeführt werden als angenommen	Fr.	30 000.00
- Honorare Fachplaner weniger hoch als geplant	Fr.	25 200.00
- Weniger Versicherungen und Gebühren als angenommen	Fr.	14 200.00
- Weniger Bauherrenleistungen, effiziente Abwicklung	Fr.	15 800.00
- Einfachere Foundation, Ersparnisse bei Baugrube	Fr.	28 000.00
- Weitere Projektoptimierungs- und Vergabeerfolge	Fr.	19 778.60
Minderkosten	Fr.	534 378.60

4.2. Zusammenfassung

Minderkosten	Fr.	534 378.60
Kreditunterschreitung (27.83 %)	Fr.	534 378.60

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 1 385 621.40 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung.

Bern, 25. Januar 2022

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Jurt

Revisor: sig. P. Brenzikofer

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GR SR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB16-023, Fr. 1 920 000.00, Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 2018-551 vom 2. Mai 2018	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 2019-579 vom 28. November 2019	Fr.	1 920 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 920 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 385 621.40
Kreditunterschreitung (27.83 %)	Fr.	534 378.60

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB16-023, Fr. 1 920 000.00, Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 2018-551 vom 2. Mai 2018	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 2019-579 vom 28. November 2019	Fr.	1 920 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 920 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 385 621.40
Kreditunterschreitung (27.83 %)	Fr.	534 378.60

Bern, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat